Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status 2011/BV/2652-15 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum: 19.04.2012

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend und Soziales

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Satzung über die Nutzung und Finanzierung der Plätze der Kindertagesförderung in der Hansestadt Rostock (KiföG-Satzung)

Stellungnahme zum Änderungsantrag 2011/BV/2652-10 (ÄA)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.04.2012 Jugendhilfeausschuss Kenntnisnahme 09.05.2012 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Betreuungsschlüssel sind für alle Altersgruppen 2,5 Stunden für die mittelbare pädagogische Arbeit berücksichtigt.

Für die Altersgruppe ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt werden zusätzlich 2,5 Stunden für die mittelbare pädagogische Arbeit durch das Land bereitgestellt (ergibt 5 Stunden, wie im Gesetz festgeschrieben), und laut BeDo VO M-V sind die entstehenden Kosten nicht entgeltrelevant. Die finanziellen Mittel dafür werden durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an die Träger der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege weitergereicht (beschrieben im § 6 Abs. 5 Satzung).

Dr. Liane Melzer

Vorlage 2011/BV/2652-15 (SN) der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 07.01.2019

Seite: 1/1